

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 112 (1946)

Artikel: II. Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Surber, A. / Keller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 6. März 1946, 14.15 Uhr, in Zürich.

A. Geschäfte:

1. Begrüßung.
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
3. Bericht über die Kapitelsverhandlungen.
4. Vorschläge für Lehrübungen und Verhandlungsgegenstände im Schuljahr 1946/47.
5. Vorschläge betreffend Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.
6. Antrag an den Erziehungsrat über die neue Preisaufgabe für Volksschullehrer.
7. Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei militärgerichtlicher Verurteilung.
8. Angelegenheit Unterseminar Küsnacht.
9. Begutachtungen.
10. Mitteilungen.
11. Verschiedenes.

B. Protokoll:

I. Die Anwesenden:

Die Herren J. Binder, Winterthur, und Prof. Dr. G. Guggenbühl, Küsnacht, als Vertreter des Erziehungsrates, die Abgeordneten der Schulkapitel und die Mitglieder des Synodalvorstandes.

II. Verhandlungen:

1. Der Synodalpräsident begrüßt die Vertreter des Erziehungsrates und der Kapitel.
2. Eröffnungen des Erziehungsrates:

Herr Prof. Guggenbühl äußert im Namen des Erziehungsrates grundsätzliche Vorbehalte zu den Punkten 7 und 8 der Geschäftsliste. Er weist auf die öfters zutage tretende Unklarheit über die Kompetenzen der Schulkapitel und der Synode hin. § 316 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom Jahre 1859 weist den Kapiteln zwei Aufgaben zu:

- a) die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder;
- b) die Begutachtung von Lehrplanänderungen, neuen Lehrmitteln und von Verordnungen über die innere Einrichtung der Volksschule.

Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom Jahre 1912 präzisiert diese Bestimmungen und umschreibt im § 24 auch die Funktionen der Kapitelspräsidentenkonferenz. Zu Punkt e) dieses Paragraphen betont Prof. Guggenbühl ausdrücklich, daß sich »allfällig weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates« nur auf Gegenstände beziehen können, die im Kompetenzbereich der Kapitel liegen.

Die Frage, ob die Präsidentenkonferenz befugt sei, über den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei militärgerichtlicher Verurteilung und die Angelegenheit Unterseminar zu beraten, verneint Prof. Guggenbühl. Der kantonale Lehrerverein ist dafür die geeignete Körperschaft. Das Geschäft 8 ist übrigens auf der Traktandenliste nicht eindeutig formuliert und kann auch aus diesem Grunde von der heutigen Versammlung nicht behandelt werden. Wenn darunter die Beantwortung der drei Eingaben von Dr. Schälchlin, der Herren Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer und einer Gruppe von Volksschullehrern zu verstehen ist, so liegt dieses Geschäft nicht vor dem Erziehungsrat; der Kantonsrat wird es in nächster Zeit behandeln. Die Angelegenheit Unterseminar geht übrigens auch die Mittelschulen an und gehörte deshalb allenfalls vor die Synode.

Herr Prof. Guggenbühl erörtert in diesem Zusammenhang auch die Frage der Vertretung des Erziehungsrates. Das Reglement für die Kapitel und die Synode unterscheidet zwischen der Kapitelspräsidentenkonferenz (§ 24) und der Abgeordnetenkonferenz (§ 26). Eine Abordnung des Erziehungsrates ist nur für die letztere vorgesehen, nämlich für das Geschäft der Begutachtung.

Der Synodalpräsident anerkennt in seiner Erwiderung die Berechtigung der erziehungsrätlichen Vorbehalte zur Traktandenliste, begründet aber eingehend, warum der Synodalvorstand die fraglichen Angelegenheiten als Traktanden bezeichnete. Es war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses und die Eingaben betreffend die Entlassungen am Unterseminar unter »Verschiedenem« zur Sprache kommen würden.

Beide Angelegenheiten haben unter der Lehrerschaft eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen; daß gestützt auf ein administratives Untersuchungsverfahren solch schwerwiegende Verfügungen getroffen wurden, hat auch bei ruhigen Bürgern ein Gefühl der Unsicherheit erzeugt. Der Synodalvorstand stellte sich vor, daß eine Erklärung der Vertreter des Erziehungsrates an der Präsidentenkonferenz beruhigend wirken würde. Inbezug auf die Angelegenheit Unterseminar hatte er zudem eine bestimmte Absicht. In der Eingabe der Volksschullehrer wird angedeutet, daß die Synode zur Entlassung der beiden Seminarlehrer Stellung nehmen sollte. Der Synodalvorstand wollte dies vermeiden, von der Ueberzeugung ausgehend, daß bei einer solchen Auseinandersetzung kaum etwas Ersprößliches heraussehen würde, wohl aber das Ansehen der Schule und der Lehrerschaft leiden müßte.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über die Beanstandungen der Traktandenliste.

K. W. Glättli, Hinwil, schlägt vor, die Geschäfte 7 und 8 von der Liste zu streichen und nach Schluß der offiziellen Konferenz zu besprechen.

H. Frey, Zürich, hält eine Aussprache über Punkt 7 für notwendig; die Frage des Entzuges des Wählbarkeitszeugnisses darf nicht stillschweigend übergangen werden. Sie liegt im Kompetenzbereich der Kapitel, denn sie hängt mit der Schulgesetzrevision zusammen. Es lag der letzten Prosynode eine Eingabe des Kapitels Pfäffikon vor, die den Erziehungsrat um eine Erklärung über die beiden Fälle von Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei militärgerichtlicher Verurteilung ersuchte. Es wurde damals beantragt, daß der Erziehungsrat an der Synode eine Erklärung abgebe, jedoch beschlossen, diese Antwort auf einem andern Wege zu erteilen.

Prof. Dr. A. U. Däniker, Vizepräsident der Synode, bestätigt diese Angaben und schlägt vor, Traktandum 7 unter Traktandum 2 (Eröffnungen des Erziehungsrates) zu behandeln.

Der Synodalpräsident macht den Vorschlag, Traktandum 7 unter 2 zu erledigen, Traktandum 8 zu streichen und nach der Sitzung zu besprechen, womit die Versammlung einverstanden ist.

Herr Erziehungsrat J. Binder, Winterthur, teilt mit, daß die Anfrage der Prosynode betreffend den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses den Erziehungsrat nicht erreicht habe, wohl aber diejenige des kantonalen Lehrervereins. Die Antwort an den letzteren ist veröffentlicht worden; der Erziehungsrat gibt in derselben zu, daß die fehlbaren Lehrer hätten einvernommen werden sollen.

Da die Diskussion über diesen Gegenstand nicht weiter verlangt wird, erklärt der Synodalpräsident das Geschäft für erledigt.

A. Altorfer erinnert an den Fall eines Lehrers, der sich angeblich landesverräterische Denunziationen zuschulden kommen ließ. Das Kapitel Meilen ersuchte den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob diesem Lehrer nicht das Wählbarkeitszeugnis entzogen werden sollte.

Herr Erziehungsrat J. Binder teilt darauf mit, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei, ein erstes Gutachten müsse noch überprüft werden. Die Anfrage von H. Muggler, Zürich, ob der Entscheid veröffentlicht werde, beantwortet Erziehungsrat Binder dahin, daß der kantonale Lehrerverein mit der Sache nichts zu tun habe.

3. Bericht über die Kapitelsverhandlungen 1945. Der Vorsitzende gibt auf Grund der Jahresberichte einen Ueberblick über die Tätigkeit der Kapitel. Unter den Veranstaltungen sind hervorzuheben Vorträge und gut besuchte Kurse über biblische Geschichte. Besonders fruchtbar erweist sich stets die Arbeit in den Stufenkonferenzen. Am Schlusse seines Berichtes weist der Synodalpräsident darauf hin, daß in vielen Schulen noch die Rechenbücher von Stöcklin verwendet werden; er ersucht die Vertreter der Kapitel, dahin zu wirken, daß die neuen Lehrmittel angeschafft werden.

4. Die Vorschläge des Synodalvorstandes für Lehrübungen und Verhandlungsgegenstände werden ohne Aenderungen angenommen.

5. Vorschläge für Anschaffungen in die Kapitelsbibliotheken. K. W. Glättli beantragt, den Vorschlag: Marti: »Die Götter unserer Zeit« zu streichen.

An zusätzlichen Anträgen werden gestellt und angenommen: Schaufelberger: »Die braune Brandung«, Wehrli: »Martin Wendel«.

6. Antrag an den Erziehungsrat über die neue Preisaufgabe. Die Vorschläge des Synodalvorstandes werden gutgeheißen. Sie lauten:

- a) Wie können wir den Forderungen Pestalozzis in unserer heutigen Schule gerecht werden?
- b) Erziehung zur Ehrfurcht.

7. Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei militärgerichtlicher Verurteilung. Dieses Traktandum ist unter Punkt 2 behandelt worden.

8. Das Traktandum »Unterseminar Küsnacht« wird nicht behandelt.

9. Begutachtungen.

Es sind in nächster Zeit eine Reihe neu eingeführter Lehrmittel zu begutachten. Der Präsidentenkonferenz liegt ob, zu beraten, ob die von der Erziehungsdirektion festgesetzten Termine von den Kapiteln innegehalten werden können. Die eifrig benützte Diskussion zeigt, daß dies nicht in allen Fällen möglich sein wird. Einige der Lehrmittel sind an vielen Schulen noch nicht oder erst seit kurzem in Gebrauch. Da sie z. T. nach neuen methodischen Grundsätzen aufgebaut sind, können sich viele Lehrer noch kein tieferes Urteil über sie bilden. Die Versammlung beschließt, der Erziehungsdirektion die folgenden Termine vorzuschlagen:

Auf 1. Oktober 1946:

Geometrie 5. und 6. Klasse von Alfred Heller.

Geometrie für Mädchen an Sekundarschulen von Max Schälchlin.

Auf Ende 1947:

Rechenfibel für das 1. Schuljahr von Olga Klaus.

Rechenlehrmittel für das 2. Schuljahr von Ernst Ungricht.

Rechenlehrmittel für das 3. Schuljahr von Ernst Bleuler.

Rechenbücher für das 4., 5. und 6. Schuljahr von Dr. R. Honegger.

Auf Ende Schuljahr 1947/48:

Gesangbuch für die Unterstufe von Feurer, Fisch und Schoch.

Gesangbuch für die Mittelstufe von Feurer, Fisch und Schoch.

Gesangbuch für die Oberstufe von Feurer, Fisch und Schoch.

Physik für die Sekundarschule von Paul Hertli.

10. Mitteilungen.

a) Die Erziehungsdirektion verfügt auf einen Antrag der Prosynode, daß jeder Lehrer ein Exemplar des ihn betreffenden Visitationsberichtes erhalten soll.

b) Das Rechenlehrmittel für die 2. Sekundarklasse von R. Weiß und M. Schälchlin ist ab Frühjahr 1945 für drei Jahre obligatorisch erklärt worden.

c) Der Erziehungsrat wählt zur Aufstellung von Richtlinien für die Bearbeitung und die Begutachtung des neuen Geschichtslehrmittels für die Oberstufe von Dr. M. Hartmann eine Kommission, bestehend aus den Primarlehrern F. Kern, Zürich; A. Witzig, Zürich; R. Schenkel, Ottikon, und H. Lienhard, Thalwil.

d) Der Uebungsteil zum Schweizer Singbuch der Oberstufe von E. Hörler wird vom Erziehungsrat für drei Jahre obligatorisch erklärt.

e) In die Kommission zur Begutachtung des Entwurfes für ein Französischlehrmittel für die Primaroberstufe von Dr. H. Hösli

werden vom Erziehungsrat gewählt: D. Frei, Zürich; F. Graf, Winterthur; Gertrud Reber, Zürich, und H. Muggler, Zürich.

f) Die Sekundarlehrer A. Hakios, Hedingen, und W. Rutsch, Winterthur, erhalten vom Erziehungsrat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule.

g) Die Erziehungsdirektion gewährt der Reallehrerkonferenz einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.— an die Veröffentlichung des 1. Bandes der Heimatkunde des Kantons Zürich von Theo Schaad, Flurlingen.

h) Der Reallehrerkonferenz wird ein Staatsbeitrag von Franken 850.— an die Veröffentlichung der Schrift »Vertiefte Schulgemeinschaft« von Jacques Schmid zugesichert.

11. Verschiedenes.

A. Lüscher, Dänikon, fragt an, ob eine Kapitelsversammlung in Birr obligatorisch erklärt werden könne. Die Versammlung ist allgemein der Ansicht, daß hier lediglich eine moralische Verpflichtung vorliege. Der Vertreter des Kapitels Pfäffikon teilt mit, daß die Beteiligung an auswärtigen Schulbesuchen stets rege sei.

Schluß der Sitzung: 17.30 Uhr.

Für den Vorstand der Kantonalen Schulsynode:

Der Präsident: *A. Surber.*

Der Aktuar: *H. Keller.*